



Bundesamt für
kerntechnische
Entsorgungssicherheit

Forum Zwischenlagerung

Wie informiert die Genehmigungsbehörde?

Michael Müller,
Fachgebietsleiter Rechtsfragen
in der Abteilung Genehmigungen Zwischenlager / Transporte

Berlin, 25.06.2018

Information der Öffentlichkeit



- Beteiligung in Genehmigungsverfahren, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen:
 - Bekanntmachung
 - Auslegung
 - Erörterungstermin
- Nach den Informationsfreiheitsgesetzen:
 - Umweltinformationsgesetz
 - Informationsfreiheitsgesetz

in rechtlich vorgesehenen Verfahren

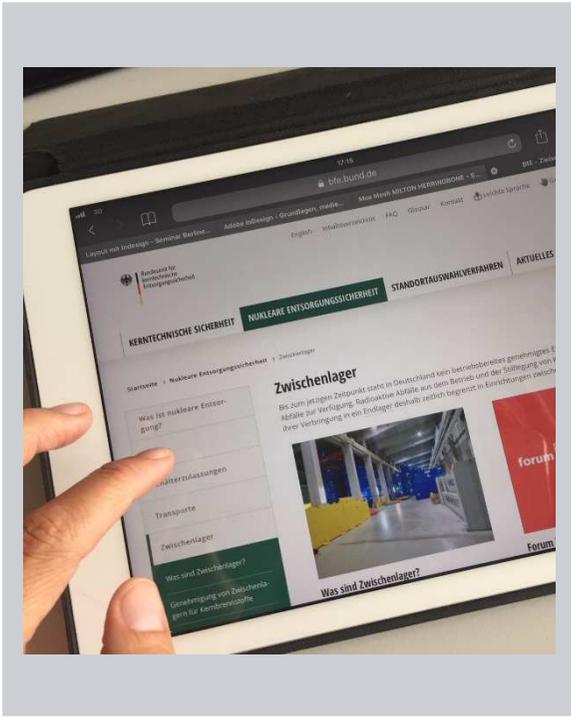
Information der Öffentlichkeit



- Veranstaltungen (Bsp. „Forum Zwischenlagerung“)
- Im Gespräch bei der Mobilen Endlagerausstellung, die Zwischenlagerung thematisiert
- Bürgerfragen an das BfE über service@bfe.bund.de
- Bürgeranrufe an das BfE über die Tel. 03018 767676 5555

im Dialog

Information der Öffentlichkeit



- Videos und Animationen zum Thema Zwischenlagerung
- Einordnende Informationen zur Zwischenlagerung auf www.bfe.bund.de
- Veröffentlichung von aktuellen Genehmigungen
- Zusätzlich Veröffentlichungen der Unterlagen zu Umweltverträglichkeitsprüfungen auf dem UVP-Portal des Bundes www.uvp-portal-bund.de

im Internet

Information der Öffentlichkeit



- Broschüren zur Zwischenlagerung, Endlagerung und zur Arbeit des BfE
- Regelmäßige Information über Pressemitteilungen und Pressekonferenzen

in Publikationen und Presse